

Hinweise zur Durchführung des Praktikums, des begleitenden Seminars und zur Erstellung des Praktikumsberichts (M 15.1)

Stand: Oktober 2023

Das Praktikum

- ist von der/dem Studierenden selbstständig zu organisieren. Hilfen bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes können die studienbegleitenden Institutionen bieten.
- soll mindestens drei Wochen à 30 Stunden umfassen.
- muss in einer Pfarrgemeinde oder im Bereich der kategorialen Seelsorge absolviert werden.
- muss möglichst in einer deutschsprachigen Diözese bzw. einer kirchlichen Institution absolviert worden sein und darf zum Zeitpunkt des Beginns des begleitenden Seminars nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- Eine formale Bescheinigung über Umfang und Zeitraum des Praktikums ist vor dem 1. Seminartermin per E-Mail bei Frau Prof. Dr. Katharina Karl einzureichen.
- Mögliche Ausnahmen zur Durchführungsbestimmung des Praktikums werden von Frau Prof. Dr. Katharina Karl geprüft und entschieden.

Das begleitende pastoraltheologische Seminar

- Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist das absolvierte Praktikum sowie der erfolgreiche Abschluss der Studienphase der Theologischen Grundlegung.
- Das Seminar umfasst 1 SWS und wird als Begleitveranstaltung zum Praktikum in jedem Wintersemester angeboten.
- In der zweiten inhaltlichen Sitzung des Seminars hat jede/r Studierende eine 20-minütige mündliche Präsentation zum Praktikum vorbereitet.

Der Praktikumsbericht

- Der schriftliche Praktikumsbericht ist der bewertete Leistungsnachweis.
- Er umfasst mindestens 15 Seiten (A4, Times New Roman 12, 1,5-facher Zeilenabstand). Er sollte ein Deckblatt, eine Gliederung und eine tabellarische Übersicht der im Praktikum ausgeführten Tätigkeiten zusätzlich zu den 15 Seiten enthalten.
- In der schriftlichen Ausführung sind folgende Leitfragen zu beachten:
 1. Welche Situation in der pastoralen Arbeit hat mich am meisten gefordert?
 2. Welche Erfahrungen waren mir wichtig?
 3. Welche/s Erlebnis/se möchte ich explizit im Praktikumsbericht und ggf. in der Reflexion besprechen?
 4. Inwiefern sehen Sie in der im Praktikum erlebten pastoralen Praxis vor Ort die Grundvollzüge der Kirche (Martyria/Verkündigung, Liturgia/Gottesdienst, Diakonia/Dienst am Nächsten, Koinonia/Gemeinschaft) verwirklicht?

PROFESSUR FÜR PASTORALTHEOLOGIE



- Für die schriftliche Ausführung gelten weiterhin folgende Hinweise:
 1. Angabe des Zeitraums des Praktikums, des Praktikumsortes und des Praktikumsbegleiters.
 2. Der Praktikumsbericht soll nach Erfahrungen und eigenem Mitwirken jeweils im liturgischen, seelsorglichen, diakonischen und administrativen Bereich gegliedert werden.
 3. Der Praktikumsbericht soll eine Eigenreflexion und eine theologische Fundierung aus dem Seminar beinhalten.
- Tipp: Da das Praktikum vor dem Seminar absolviert werden muss, ist es sinnvoll, das Gros des Praktikumsberichts schon vor dem Seminar erstellt zu haben, um eine Gesprächsgrundlage für das Seminar zu haben und die theologische Fundierung (die vierte Leitfrage) nur noch nachvollziehen zu müssen.